

Antrag auf Erstattung des Semesterticket-Beitrags

An den
ASTA der Fachhochschule Münster
Robert-Koch-Str. 30
48149 Münster

Name
Vorname
Straße
PLZ, Ort
Email
Telefon
Matrikelnummer
Kontoinhaber
Kontonummer
BLZ
Kreditinstitut

Hiermit beantrage ich die Erstattung des
Semesterticket-Beitrags, weil

(Bitte ankreuzen)

- Ich innerhalb der ersten 30 Tage nach Vorlesungsbeginn (Beginn ist der 20.09.2010) **exmatrikuliert** wurde.
(Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung und das Semesterticket im Original sind beigelegt)
- Ich innerhalb der ersten 30 Tage nach Vorlesungsbeginn (Beginn ist der 20.09.2010) **beurlaubt** wurde.
(Beurlaubungsbescheinigung und das Semesterticket im Original sind beigelegt)
- Ich innerhalb der ersten 2 Monate des Semesters wegen Krankheit, Pflege naher Angehöriger, Kindererziehung oder Schwangerschaft **beurlaubt** wurde.
(Beurlaubungsbescheinigung mit Beurlaubungsgrund und das Semesterticket im Original sind beigelegt)
- Ich schwerbehindert bin und über eine **Wertmarke gemäß § 145 SGB IX** verfüge.
(Kopie des Behindertenausweises und der Wertmarke und das Semesterticket im Original sind beigelegt)
- Ich mich im Rahmen meines Studiums länger als **4 Monate, während des Semesters, außerhalb** des Semesterticketgebietes aufhalte.
(Nachweise über den studienbedingten mindestens viermonatigen Aufenthalt (Praktikumsvertrag, Bescheinigung der eigenen oder der anderen Hochschule, etc.) und das Semesterticket im Original sind beigelegt)

Datum: _____ Unterschrift: _____

Eine Erstattung mit der einfachen Begründung, das Ticket nicht nutzen zu können oder außerhalb des Semesterticketgebietes zu wohnen, ist nicht möglich.

Eine Erstattung sollte immer so früh wie möglich beantragt werden, nachträgliche Erstattungen nach Ablauf des Semesters sind leider nicht möglich.

Eine Erstattung aus dem Grund 1 oder 2 muss innerhalb der ersten 30 Tage nach Vorlesungsbeginn (Beginn ist der 20.09.2010, Ende der Frist ist entsprechend der 19.10.2010) erfolgen, da sonst unterstellt wird, dass das Semesterticket hinreichend genutzt wurde.

Unvollständige Anträge ohne Nachweise oder ohne Bescheinigungen bleiben unbearbeitet liegen!!!